

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

3. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 20. Januar 1848.

Inhalt.

Predigtanzeige. — Hallischer Getreidepreis. — 48 Bekannt-
machungen.

Chronik der Stadt Halle.

Am 3. Sonnt. n. Epiph. (23. Jan.) predigen:

Zu u. l. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup.
Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann.
Allg. Beichte, Sonnabend den 22. Jan. um 2 Uhr,
Hr. Oberpf. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer.
Um 2 Uhr Derselbe.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Suprint. Böhme.
Um 2 Uhr Hr. Diac. Bracker.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompred.
Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Sup. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld.
Um 2 Uhr Bibelstunde, Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Riemann.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 17. Januar 1848.

Weizen	2	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	26	„	3	„	„	2	„	—	„	—	„
Berste	1	„	15	„	—	„	„	1	„	17	„	6	„
Hafer	—	„	28	„	9	„	„	1	„	2	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Es hat sich ergeben, daß die Bestimmungen unserer Straßenordnung, welche wir unterm 28. December v. J. in der 2. Beilage vom 52. Stück des Wochenblatts pro 1847 in Erinnerung gebracht haben, nicht überall befolgt worden sind. Namentlich hat ein großer Theil der Hausbesitzer die den Häusern und Gehöften der Lestern vorbeigehenden Rinnsteine nicht gehörig offen, vom Eis rein erhalten, oder das ausgeworfene Eis wegschaffen lassen. Wir verkennen nicht, daß jene den Hausbesitzern obliegende Verbindlichkeiten beschwerlich sind, obwohl eine aufmerksame Wahrnehmung derselben die Beschwerlichkeiten sehr vermindern wird; aber das öffentliche Wohl, die Sicherheit der Passanten legt uns die Pflicht auf, den bestehenden Vorschriften Geltung zu verschaffen. Es kann auch nicht verkantet werden, daß im Winter die Straßen durch Wagen und Fußgänger an und für sich schwieriger zu passiren sind, und daß besonders die vom Eise verbreiterten und höhern Ufer der Rinnsteine schwerer, an manchen Stellen fast gar nicht überschritten werden können, daher den Fußgängern die Bürgersteige offen erhalten werden müssen, um den Gefahren entgegen zu können, welche das Zusammentreffen mit Pferden, Wagen und Schlitten auf glatten und unebenen Boden mit sich bringt.

Wir haben den mitunter gemachten Einwand des Mangels an Fuhrwerk zur Begräumung des Eises vorläufig durch Ausruf abzustellen gesucht und bemerken hier, daß für das Marienviertel und den Petersberg

Herr Amtmann Heine,

für das Ulrichsviertel und die Leipziger Vorstadt

die Fuhrherren Kunze und Raumann,

für das Moritzviertel und Glaucha

die Fuhrherren Völker, Funk und Becker,

für das Nicolai Viertel und den Neumarkt

die Fuhrherren Schmelzer, Eckart, Dalgenberg und Struwe

sich bereit erklärt haben, das aufgebauene und gelagerte Eis auf Erfordern der betreffenden Hausbesitzer wegfahren zu lassen, und zwar gegen den Preis für die zweispännige Fuhr einschließlich des Aufladens von 12 Sgr., für die halbe Fuhr von 6 Sgr. und für die Viertelfuhr von 3 Sgr., so daß also nicht für jede nothwendig gewordene Fuhr ein besonderer Wagen angenommen und bezahlt werden muß, sondern an den angenommenen Fuhrherren nur so viel entrichtet zu werden braucht, als nach vorstehenden Sätzen der Ladung angegeben ist. Obwohl wir glauben, daß aus dieser Art der Wegschaffung den Hausbesitzern wesentliche Erleichterungen und Bequemlichkeiten dargeboten sind, so versteht sich doch von selbst, daß Jedermann die ihm obliegende Begräumung des Eises auch auf andern ihm günstig erscheinenden Wege bewerkstelligen kann. Aber wir können nicht umhin, von jezt ab mit aller Strenge auf Reinhaltung der Steinsteine und Bürgersteige zu halten und gegen Säumnisse mit den gesetzlichen Strafen vorzuschreiten. Wir verweisen im Uebrigen auf unsere obgedachte Bekanntmachung vom 28. December v. J. und bemerken, daß bei vorkäufigen Auflagerungen des Eises und wegen der Art und den Umfang des Aufeisens den etwaigen Anordnungen der Polizeibeamten Folge zu geben ist.

Halle, den 11. Januar 1848.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Taschentuch.

Halle, den 15. Januar 1848.

Der Magistrat.

Eine Cylinderuhr mit goldener Kette ist gefunden und an uns abgegeben worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe in unserm Polizei-Büreau zurück erhalten. Halle, den 8. Januar 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst anbefohlne neue Einrichtung der Untergerichte nach Maafgabe des Organisations-Plans vom 11. November 1846

(Justiz-Ministerialblatt 1847. Seite 158 ff.)

ist seit dem 1. dieses Monats bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte, dessen Gerichts-Commissionen zu Cönnern, Lbbejün und Wettin in Kraft getreten. Es wird dadurch bezweckt, die Vorzüge der Collegial-Gerichte mit denen, welche Einzelrichter gewähren, zu vereinigen.

Zu diesem Behufe wird jedes Mitglied des Gerichts innerhalb des ihm überwiesenen Geschäftskreises selbstständig verfahren, und die von ihm erlassenen Verfügungen unterzeichnen, sofern aber, in den dafür vorgeschriebenen Fällen, die Verfügungen dem Beschlusse des Collegiums vorgelegen haben, dies ausdrücklich hervorheben.

Die Bezirke der auswärtigen Gerichts-Commissionen bleiben die bisherigen, innerhalb derselben wird aber ihre Competenz bis zu dem Umfange erweitert, der bisher dem Land- und Stadtgerichte noch vorbehalten war.

Bei dem Land- und Stadtgerichte selbst sind für

- 1) Bagatell- und Injurien-Prozesse, so wie Forstrüge-Sachen,
- 2) Mandats-Sachen, gewöhnliche Prozesse, Subhastationen und Concurse,

- 3) Vormundschafts-, Nachlaß- und Erbschaftsstempel-Sachen,
 4) Hypotheken-Sachen und
 5) Untersuchungen
 getrennte Büreaus gebildet.

1) Die Bearbeitung der Bagatell- und Injurien-Prozesse, so wie der Forstrüge-Sachen, ist für den ganzen Bezirk Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Freund übertragen.

2) Die Mandats-Sachen, gewöhnlichen Prozesse, Subhastationen und Concurse sind für das Land je nach dem Wohnorte, für die Stadt je nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Hauptverklagten, zwischen den Herren Land- und Stadtgerichts-räthen Langerhanns und Stecher dergestalt getheilt, daß dem Ersteren die nordwestlich belegenen Ortschaften und in der Stadt die Buchstaben A — L so wie alle Aufgebots-Sachen, dem Letzteren dagegen die südöstlich belegenen Ortschaften und in der Stadt die Buchstaben M — Z überwiesen worden sind.

3) Für Vormundschafts- und Nachlaß-Sachen ist der Landbezirk je nach dem Wohnort, die Stadt je nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Mündels oder Erblassers in drei Theile getheilt; es erhält hiernach jeder der nachbenannten Richter einen Landbezirk und für die Stadt:

Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Hoffmann
 die Buchstaben A — H,

Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Vennhold
 die Buchstaben I — N,

Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Vertram
 die Buchstaben O — Z.

Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Hoffmann bearbeitet zugleich das Erbschaftsstempel-Wesen für den ganzen Bezirk, und Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Vertram die Beglaubigungen für die aus ihrer Kirche Ausgetretenen und für die Juden.

4) Für Hypotheken-Sachen sind zwei Bezirke gebildet: der eine umfaßt den ganzen Landbezirk, das Stadtfeld, die Weinberge und die Soolgüter und Steden, gerechtakeiten, und ist dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Knapp übertragen; der zweite umfaßt die Stadt Halle und wird vom Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Wahn bearbeitet. Letzterer fungirt zugleich als Commissar für freiwillige Gerichtsbarkeit, und wird an jedem Markttag Vormittags 10 bis 1 Uhr (Erdgeschoß Zimmer Nr. 3) zur Aufnahme desfalliger Verhandlungen für das Publikum bereit sein.

5) Als Untersuchungs-Richter werden der 2te Land- und Stadtgerichts-Director Schulze und Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt fungiren. Das Kassenwesen steht unter der Leitung des Herrn Land- und Stadtgerichts-Raths Langerhanns als Curators, so wie des Herrn Rechnungs-Raths Jeremias als Rendanten und des Hrn. Controleurs Cramer.

Die Depositat-Geschäfte sind:

Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Knapp	} Curator,
als erster	
Herrn Land- u. Stadtgerichts-Rath Stecher	} als zweiter)
als zweiter	
Hrn. Rechnungs-Rath Jeremias als Rechnungsführer	
übergeben.	

Um dem Publikum den Zutritt zu den Richtern zu erleichtern, werden dieselben der Regel nach Wochentags Vormittags von 11 bis 1 Uhr an Gerichtsstelle anwesend sein. Die Uebersicht der Geschäfts-Bezirke für Prozesse, Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypotheken-Sachen unter Angabe der Richter im Land- und Stadtgerichts-Gebäude folgt nachstehend, wird aber auch an Gerichtsstelle ausgehängt werden.

Halle a. S., am 10. Januar 1848.

Die Directoren des Königlichen Land- und Stadtgerichts.

v. Koenen, Schulze,
Geheimer Justizrath.

Uebersicht nach Ortschaften.

Lauflinbe N ^o	Ortschaft.	Hypotheken- Sachen.	Vormunde- schafts- und Nachlass- Sachen.	Prozesse.
		Richter.	Richter.	Richter.
	d. Stadt	H. Wahn.	L. u. St. G. Rätbe	L. u. St. G. Rätbe
1.	Halle	I. Knapp.	I. Hoffmann. II. Bennhold. III. Bertram.	I. Langerhanns. II. Stecher.
2.	Ummendorf		III. Bertram.	II. Stecher.
3.	Beesen		III. Bertram.	II. Stecher.
4.	Benndorf		III. Bertram.	II. Stecher.
5.	Bennewig		III. Bertram.	II. Stecher.
6.	Böllberg		III. Bertram.	II. Stecher.
7.	Brachstädt		I. Hoffmann.	II. Stecher.
8.	Brachwitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.
9.	Brückenhauß b. Passendorf	I. Knapp.	II. Bennhold. I. Hoffmann.	I. Langerhanns. II. Stecher.
10.	Büschdorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
11.	Burg bei Radewell		III. Bertram.	II. Stecher.
12.	Burg bei Reideburg		I. Hoffmann.	II. Stecher.
13.	Canena		III. Bertram.	II. Stecher.
14.	Capellenende		I. Hoffmann.	II. Stecher.
15.	Gröllwitz		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
16.	Diemitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.

Lautenbe No.	Ortschaft.	Hypotheken = Sachen.	Vormunds- schafts = und Nachlaß = Sa- chen.	Prozesse.
		Sopothekentz No.	Domme- schafthöflich No.	Prozess- beist No.
		Richter.	Richter.	Richter.
		E. = u. St. = Ger. = Rath	E. = u. St. = G. = Räthe	E. = u. St. = Ger. = Räthe
17.	Dörlau		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
18.	Döllnig		III. Bertram.	II. Stecher.
19.	Eisdorf		II. Bennhold.	II. Stecher.
20.	Eismannsdorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
21.	Giebichenstein		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
22.	Gimmritz		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
23.	Gröbers		III. Bertram.	II. Stecher.
24.	Groitzsch		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
25.	Großkugel		III. Bertram.	II. Stecher.
26.	Gutenberg		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
27.	Harsdorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
28.	Hohen		I. Hoffmann.	II. Stecher.
29.	Inwenden		I. Hoffmann.	II. Stecher.
30.	Kleinkugel		III. Bertram.	II. Stecher.
31.	Lettin		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
32.	Lieskau		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
33.	Möglitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.
34.	Noel		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
35.	Niemberg		I. Hoffmann.	II. Stecher.
36.	Nietleben mit Granau, Fas- sanerie und Weinberg	I. Knapp.		
37.	Obermaschwitz		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
38.	Oypin		I. Hoffmann.	II. Stecher.
39.	Pöndorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
40.	Pömnitz		III. Bertram.	II. Stecher.
41.	Peißen		III. Bertram.	II. Stecher.
42.	Planena		I. Hoffmann.	II. Stecher.
43.	Pölnitz		III. Bertram.	II. Stecher.
44.	Pranitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.
45.	Pritschöna		I. Hoffmann.	II. Stecher.
46.	Rabag		III. Bertram.	II. Stecher.
47.	Radevel		I. Hoffmann.	II. Stecher.
48.	Räthern		III. Bertram.	II. Stecher.
49.	Reideburg mit Kronendorf u. Sagisdorf		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
			I. Hoffmann.	II. Stecher.

Kaufende N ^o .	Ortschaft.	Hypotheken = Sachen.	Vormunds- schafts- und Nachlass = Sa- chen.	Prozesse.
		Hypotheken- richter.	Vormunds- schafts- richter.	Prozess- richter.
N ^o .	N ^o .	N ^o .	N ^o .	N ^o .
		V. = u. St. = Ger. = Rath	V. = u. St. = G. = Rätke	V. = u. St. = Ger. = Rätke
50.	Schwarz	I. Knapp.	I. Hoffmann.	II. Stecher.
51.	Schiepzig		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
52.	Schönnewitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.
53.	Schwoitsch		III. Bertram.	II. Stecher.
54.	Seeben		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
55.	Sennewitz		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
56.	Spickendorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
57.	Stichelsdorf		I. Hoffmann.	II. Stecher.
58.	Teicha		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
59.	Tornau		I. Hoffmann.	II. Stecher.
60.	Trotha		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
61.	Untermaschwitz		I. Hoffmann.	II. Stecher.
62.	Wesenis		III. Bertram.	II. Stecher.
63.	Wörmlich		III. Bertram.	II. Stecher.
64.	Wurp		I. Hoffmann.	II. Stecher.
65.	Zscherben		II. Bennhold.	I. Langerhanns.
66.	Zwintschona	III. Bertram.	II. Stecher.	

Gewerbsteuer-Reclamationen können lediglich auf den Nachweis einer unverhältnismäßigen Vertheilung der Steuer unter die Mitglieder der betreffenden Steuerklasse gegründet werden. Jede Reclamation muß daher die Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuerklasse, gegen welche sich der Reclamant zu hoch veranlagt glaubt, enthalten. Herr Stadtschreiber Lincke wird auf persönliches Ansuchen Auskunft über die Veranlagung der Gewerbsgenossen ertheilen.

Halle, den 14. Januar 1848.

Der Magistrat.



Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
zu Halle a. d. S.

Das hier selbst auf dem Neumarkte in der Geiſtſtraße Nr. 1267 belegene, dem Handarbeiter Chriſtian Albert Müller und deſſen Ehefrau, Marie Friederike geborne Müller, hier gehörige Wohnhaus nebst Hof und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 432 Thlr. 15 Sgr., soll

am 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 7, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Stecher meistbietend versteigert werden.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß seit dem 12. d. M. die Verwaltung des Depositoriums beim unterzeichneten Gerichte:

- 1) dem Königl. Land- und Stadtgerichtsrathe Herrn Stecher als ersten Curator,
- 2) dem Königl. Land- und Stadtgerichtsrathe Herrn Knapp als zweiten Curator,
- 3) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rendanten Herrn Rechnungs Rath Jeremias als Rechnungsführer,

übertragen worden ist. Geld oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den nichtin Jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß.

Zum Deposittage ist der Donnerstag Vormittag jeder Woche bestimmt.

Halle a./S., am 15. Januar 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Der Richter v. Koenen,
Königl. Geheimer Justizrath und erster Director des
Königl. Land- und Stadtgerichts.

Versammlung der Vereinigten Gemeinde
Donnerstag den 20. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im freundlichst bewilligten Locale des Stadtschießgrabens.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das Gehöft des verstorbenen Zimmermeister Werther bezogen habe; zu gleicher Zeit erlaube ich mir die Bitte an die geehrten Geschäftsfreunde des Verstorbenen, auch mir geneigtest Ihr Vertrauen schenken zu wollen, indem ich reelle und prompte Ausführung der Aufträge verspreche.

E. Kyrik, Zimmermeister,
vor dem Schifferthore Nr. 2190^a.

Mit Bezug auf obige Anzeige danke ich recht herzlich für das Vertrauen, welches meinem seligen Manne von seinen geehrten Mitbürgern zu Theil ward, und erlaube auch mir die ergebene Bitte, dasselbe auf Herrn Kyrik gütigst übertragen zu wollen.

C. D. Werther's Wittwe.

Die Bandhandlung von M. M. Lions, kleine Klausstraße in der Gans.

empfehlte ihr wohl assortirtes Waarenlager, bestehend in weißen leinenen Bändern, weißen und bunten baumwollenen Bändern, weißen leinenen, weißen baumwollenen und weißen wollenen Schnürbändern, schwarzseidenen, schwarzwollenen Stiesel-Schnürbändern, (guten böhmischen wie auch ächten englischen Hanzwirnen), engl. Tülle und Spitzen in großer Auswahl und noch 1000 in dieses Fach einschlagende Artikel zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Bandhandlung von M. M. Lions, kleine Klausstraße in der Gans.

Verkauf von Milch und Sahne.

Durch neu abgeschlossene Contracte bin ich im Stande, ein hochzuverehrendes Publikum nach Wunsch zu bedienen, und empfehle vorzüglich gute Sahne zu gefälliger Abnahme, wodurch es mir möglich wird, die geehrten Consumenten abgeschöpfter Milch ganz zu befriedigen. Sahne à Quart 5 Sgr., gute Milch 1 Sgr. 2 Pf. und abgeschöpfter Milch 8 Pf. Der Verkauf findet während des ganzen Tages von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr statt.

A. Agner.

Rathhausgasse Nr. 252.

Es sind von heute an wieder alle Tage ganz gute, ausgezeichnet schöne Nierenkartoffeln, der Scheffel zu 22 Sgr., und Bamberger 20 Sgr., in den Vormittagsstunden von 9 bis um 12 und Nachmittags von 2 bis um 4 Uhr in dem Ruffer'schen Keller auf dem Schüllerhofe zu haben, in Wispeln noch billiger bei Frau Kunstling.

Amerikanisches Weizenmehl, die Metze 4 lb 7 Sgr., Roggenmehl $\frac{1}{4}$ Scheffel 16 lb 16 Sgr., gutes Hausbackenbrot und alle Sorten Hülsenfrüchte sind zu haben alter Markt am Eingange der Rittergasse Nr. 630.

Gottlieb Schubert.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich, meine Niederlassung am hiesigen Orte ganz ergebenst anzuzeigen. Halle, den 15. Januar 1848.

Aßmann,

Zahnarzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Meine Wohnung ist Brüderstraße Nr. 205 bei Herrn Thierarzt Tausch.

Hausverkauf.

Ein Haus in der Mitte der Stadt Halle, im besten baulichen Stande, mit Garten, für jede anständige Familie, auch für jedes Geschäft geeignet, ist zu verkaufen.

Das Nähere bei dem

Justizc. Justizrath Quinque.

Die Erben des verstorbenen Schönsärbers Bachran beabsichtigen, das zu dessen Nachlaß gehörige, vor dem Klaussthor am Getreidemarkte unter Nr. 2153^b belegene Haus meistbietend zu verkaufen. In deren Auftrag habe ich hierzu Termin auf

den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Halle, den 19. Januar 1848.

Der Justizcommissarius Riemer.

Zu verkaufen: Ein in der Mitte der Stadt gelegenes Haus für 1000 Thlr., ein dergl. mit einem Miethertrag von 224 Thlr. für 3500 Thlr., und ein Haus mit Dorfplatz und Garten für 3000 Thlr. mit 800 Thlr. Anzahlung durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

2000 Thlr. werden gegen erste Hypothek zu leihen gesucht durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

150 Thaler werden gegen sichere Hypothek zu leihen gesucht durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Hausverkauf.

Ein Haus in der Schimmelgasse Nr. 1539, enthaltend 2 Stuben, Küche, Keller und Hofraum, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Schmiedemeister Walter, kleine Ulrichsstraße.

Cuba- und Portorico-Kaffee,

à fl 10 Sgr., Java-Kaffee, à fl 8 Sgr., beide schön und rein schmeckend täglich frisch gebrannt verkauft im frühern Locale des Herrn C. Mertens, Klausstraße Nr. 935,
Franz Laage.

Honig,

weiß und gelb in delikater Waare, à fl 4 Sgr. und 3 Sgr., sowie dreifach gereinigten Rübenstrup bei
Franz Laage.

Ein reinliches und ordentliches Mädchen, in der Küche nicht unerfahren, findet zum ersten April einen Dienst im Hause große Ulrichsstraße Nr. 51.

Ein Mädchen für Kinder mit guten Zeugnissen wird gesucht Nr. 799 am Markt.

Schaum- und Fastenbretzel täglich frisch bei
v. Nitzsche, gr. Ulrichsstraße Nr. 31.

Zwei freundliche Stuben sind in Nr. 1880 Weingärten an stille Personen jetzt oder auch Ostern zu vermieten; auch Mitbenutzung des Gartens. **Elisich,**

Eine Wohnung für einen Holzarbeiter, Drechsler oder Tischler, ist zum ersten April zu beziehen. Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist in meinem Hause Nr. 975 von Ostern ab zu vermieten.

S. W. Rüprecht.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Ostern eine geräumige Familienwohnung, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, zu vermieten.

Eine Stube, Kammer und Küche ist jetzt oder zu Ostern zu vermieten in den Weingärten Nr. 1872. Auch sind fertige Schiffsdecken hinter die Betten billig zu haben bei **Elisch**.

In meinem Hause am Kirchthore kann zum 1. April eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör, so wie Garten-Antheil, vermietet werden.

Kreye, Zimmermeister.

Zwei Stuben nebst Kammern und Zubehör sind zu vermieten und sogleich oder zum 1. April zu beziehen großer Sandberg Nr. 264.

Im Hause Nr. 360 große Brauhausgasse ist die obere Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3—5 Kammern, Küche, Boden, Gewölbe und Mitbenutzung des Waschhauses, vom 1. April ab zu vermieten und Näheres jeden Tag von 12—2 Uhr Hospitalplatz Nr. 1994^b zu erfragen.

Eine freundlich ausmeublirte Stube ist an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermieten und zu beziehen Mannische Straße Nr. 498.

In der Mannischen Straße Nr. 506 steht vom 1. April die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller nebst anderm Zubehör, zu vermieten.

Auch ist daselbst ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör sogleich oder 1. April zu vermieten.

Am Sonntag Abend ist von der großen Ulrichsstraße bis vor das Mannische Thor eine goldne Brosche mit Granaten verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung bei dem Goldarbeiter Herrn **Elsäffer** abzugeben.

Maskenball

Freitag den 21. d. M. im Saale des Hôtel de Prusse.
Entree von maskirten Personen wie gewöhnlich 2¹/₂ Sgr.;
Zuschauer 5 Sgr. Das Local wird sehr gut geheizt.

S. Grundmann.

Einladung.

Sonnabend Wurstfest bei Rümpler.

Wir warnen einen Jeden, auf unsern Namen etwas
zu borgen, da wir nichts ohne Geld holen lassen.

Johanne Diez und Wittve Diez. Nr. 25.

Einem Drucker, Lehrling sucht die Buch- und Mu-
sikalien-Druckerei von S. W. Schmidt, gr. Märker-
straße Nr. 455.

Ein Bursche vom Lande kann sogleich oder Ostern in
die Lehre treten bei Tietzsch, Schneidermeister, große
Steinstraße Nr. 171.

Ein Mädchen, welches in der Hauswirthschaft er-
fahren ist und etwas vom Kochen versteht, findet sogleich
oder den ersten Februar einen Dienst am Paradeplatz
Nr. 1071.

Ein ordnungsliebendes, fleißiges Mädchen, was in
der Küche nicht unerfahren ist, wird zum 1. April ge-
sucht kleine Steinstraße Nr. 213 zwei Treppen hoch.

Eisführen übernimmt Heidenreich, Leipziger
Straße Nr. 300 im Laden zu erfragen.

Eine Drehrolle wird zu kaufen gesucht Leipziger
Straße Nr. 306 parterre.

Ein noch guter und moderner Kinderwagen wird zu
kaufen gesucht. Das Nähere beim Sattlermeister Jan-
der, große Ulrichsstraße.

300 Thaler sind auf sichere Hypothek auszuleihen.
Das Nähere Nr. 809 an der Marktkirche 1 Treppe hoch.

Es sind zwei Schlafstellen offen Neumarkt, Flei-
schergasse Nr. 1143.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)